

Gemeinde Gottfrieding



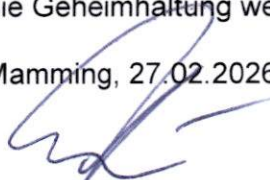
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl des ersten Bürgermeisters

Im Falle einer Stichwahl für die Wahl des ersten Bürgermeisters findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses gem. Art 19 Abs 3 GLKrWG statt am

**Sonntag, den 08.03.2026 um 20:00 Uhr
in der „alten Kanzlei“ Gottfrieding, Dingolfinger Str. 18, 84177 Gottfrieding**

Die Wahlausschüsse, die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG)

Mamming, 27.02.2026


Günther Däullary
stellvertretender Wahlleiter